

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2025

Beginn: 19:01 Uhr	Ende: 22:01 Uhr
Sitzungsraum:	im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck
Mitglieder des Stadtrates:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	Herr Eisemann – Amtsleiter Haupt- und Wirtschaftsamt Frau Knobloch – Sachgebietsleitung Kitas und Schulen Frau Reilein – Amtsleiterin Finanzen Herr Schönenfeld – Amtsleiter Bauamt Frau Kohlmeister – Ordnungsamt Herr Kröpper – Sachbearbeiter Brandschutz Herr Chrost – Ortsbürgermeister Osterode a. F. Herr Fabian – Ortsbürgermeister Zilly Herr Altenburg – Ortsbürgermeister Wülperode Frau Huchel – Ortsbürgermeisterin Deersheim Herr Brasche – Ortsbürgermeister Bühne Herr Böhnstedt – Ortsbürgermeister Veltheim 50 Bürger Presse
Protokollführung:	Christina Görlitz

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Kirste eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirste stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 25 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Gerlinde Meibohm aus Rohrsheim:

Spricht mehrere Themen an:

Bushaltestelle neuer Edeka-Markt. Diese ist wichtig, die Einkäufe können nicht über weite Strecken getragen werden.

Defizit im Haushalt. Man sollte gemeinsam nach Lösungen suchen, bevor man Kitas schließt. Die Leerstände (leerstehende Häuser in der Gemeinde) müssen abgearbeitet werden. Herr Kiebjieß äußerte sich zu dem Thema bereits. Es gibt 47 Häuser, die leer stehen. Ein Kataster muss jedoch dafür nicht angelegt werden. Dies ist nicht nötig. Stattdessen benötigen wir einen Plan, wie es vorwärts gehen kann.

Friedhofsgebühren wurden in der Volksstimme am 05.06.2025 veröffentlicht mit einem neuen und einem alten Betrag. Bezieht sich der alte Preis auf 20 oder 25 Jahre? Die Zahlen sind sonst nicht vergleichbar.

Frau Kohlmeister:

Die bisherigen Zahlen beziehen sich auf die derzeitige Liegezeit von 25 Jahren.

Frau Meibohm:

Dann sind die Zahlen überhaupt nicht vergleichbar. (Zählt einige Tarife für einzelne Grabstätten auf). Das ist keine Kalkulation.

Herr Kirste:

Wollen wir jetzt alle Grabarten durchgehen? Es handelt sich um eine Einwohnerfragestunde!

Frau Meibohm:

Stellt einen Größenvergleich der Flächen von einem Doppelgrab und von Urnengräbern an. Hat Kalkulation im Studium gelernt, aber die vorliegenden Zahlen können nicht passen.

Herr Kirste:

Erteilt den Hinweis, dass sie sich bei weiteren Fragen direkt an das Ordnungsamt wenden sollte. Hinter dem Zahlenwerk steckt eine umfangreiche Kalkulation. Details können gern im Nachgang erläutert werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird später dann noch behandelt.

Herr Eisemann:

Ergänzt, dass das Thema bezüglich der Bushaltestelle derzeit in Arbeit ist.

Herr Max Juska aus Rohrsheim:

Für das Bürgerbegehren wurden Stimmen gesammelt. Von 50 Befragten waren vielleicht 2 dabei, die dagegen waren. Das wären nur 4%! Fragt sich, wie die Verwaltung so gegen die Bürger sein kann. Er bittet um eine Erklärung von Herrn Heinemann:

Herr Heinemann:

Wenn hier unterstellt wird, dass wir das Bürgerbegehren nicht ernst nehmen, dann stimmt das nicht. Wir können allerdings nur rechtskonform handeln. Nähere Erläuterungen folgen im entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Herr Juska:

Von Seiten der Verwaltung kommt doch nichts, außer schwammiges Gelaber. Warum spricht niemand mit den Bürgern?

Herr Heinemann:

Niemand labert hier schwammig. Die Vorlage wird behandelt und ernst genommen. Ein Rechtsanwalt wurde sogar mit der Prüfung beauftragt. Weitere Begründungen erfolgen im Tagesordnungspunkt.

Herr Juska:

Junge Familien sollen auf die Dörfer ziehen. Sollten diese noch nach Rohrsheim ziehen, wenn keine Kita mehr da ist?

Herr Heinemann:

Die Ortsteile Hoppenstedt, Götdeckenrode, Suderode und Sonnenburg sprechen dafür, dass ein Ort keine Kita braucht, um für Familien interessant zu sein.

Herr Juska:

Würden Sie auf ein Dorf ohne Kita ziehen?

Herr Heinemann:

Meine Kinder sind bereits 27 und 25 Jahre alt. Und wenn damals in Götdeckenrode ein Haus frei gewesen wäre, wäre er auch dahin gezogen. Die Entscheidung wäre selbstverständlich auch für ein Dorf ohne Kita gefallen.

Frau Anke Fischer aus Deersheim:

Die Aussage ist doch mittlerweile „Kita zu“, sonst werden die DGHs geschlossen. Hat sich die Zahlen der DGHs seit 2021 angesehen und festgestellt, dass die Kosten dringend reduziert bzw. mehr Einnahmen generiert werden müssen. Wir haben z.B. ein Haus in Suderode, welches seit 2023 hohe Heizkosten ausweist, obwohl es keiner nutzt.

Herr Heinemann:

Das DGH in Suderode hat eine Garage, dort lagert der Bauhof seine Winterdiensttechnik. Weiterhin nutzt die Wasserwehr das Gebäude um ihre Dienstabende abzuhalten, daher entstehen dort Heizkosten.

Frau Fischer:

Was ist die Wasserwehr?

Herr Heinemann:

Das ist eine Organisation der Stadt, die sich dem Hochwasserschutz verschrieben hat.

Frau Fischer:

Warum werden die DGHs mit geringer Auslastung nicht geschlossen?

Herr Heinemann:

Die DGHs sind defizitär, jedoch sind es soziale Punkte im Ort und diese sollen erhalten bleiben. Es gibt nicht ein Gebäude, was Gewinn abwirft.

Frau Fischer:

Beispiel an Rhoden oder Lüttgenrode: Die ausgewiesenen Personalkosten sind die Krönung. Wenn dort eine Stelle frei ist, dann fängt sie dort an. Bei den Freibädern das Gleiche.

Zum Demografischen Wandel: Es gibt einen Geburtenrückgang in den Jahren 2003 bis 2013. Danach ging es wieder nach oben, seit 2021 geht es wieder runter. Wenn man Statistik nicht kann, muss man das jemanden machen lassen, der davon etwas versteht. Im Osten schließt man Kitas und im Westen werden neue Kitas gebaut. Das passt doch nicht zusammen.

Herr Heinemann:

Die Kindersituation im Westen führt dazu, dass neue Kitas gebaut werden. Es gibt einen gesetzlichen Anspruch, dass jedes Kind einen Platz bekommt. Wir hier haben mit dem Erbe der DDR die damals schon bestehenden vielen Plätze übernommen. Noch im Jahr 2021 hatten wir in der Einheitsgemeinde 90 Geburten, diese Zahl verringerte sich auf 52. Stand heute sind 18 Kinder geboren. Wenn der Geburtenknick für Gesamtdeutschland vielleicht nicht schlimm ist, ist es ok. Aber für Osterwieck ist der Zustand dramatisch.

Frau Fischer:

Glaubt eher, dass es in eine andere Richtung geht. Es sieht doch so aus, wenn ein Land keine Kinder mehr hat ist es am Ende. Die Kinder von heute sind die Kunden von Morgen. Die Einheitsgemeinde wird veröden. Wir sollten andere Wege suchen. Die Einheitsgemeinde geht sonst den Bach runter.

Frau Nadine Richter Rohrsheim:

Es gibt eine Aussage gegenüber Erziehern, dass man nicht mit ihnen sprechen darf. Wie kann man nur so abwertend mit Mitarbeitern reden?

Herr Heinemann:

Die Angestellten der Stadt sind weisungsgebunden. Die Aussagen sind falsch. Die betroffene Erzieherin, Frau Oppermann, war in den Dienstberatungen seit Dezember 2024

zu dem Thema eingebunden. Eine Entscheidungskompetenz hat sie nicht, sie ist weisungsgebunden. Die Entscheidungskompetenz hat einzig und allein der Stadtrat.

Frau Richter:

Wie ist denn die Entwicklung der Kinderzahlen in der Kita Rohrsheim in den letzten Jahren? Sie braucht allerdings keine Antwort, denn es sind genauso viele.

Frau Mandy Pinske aus Rohrsheim:

Die Anmeldung in der Kita Rohrsheim ist nicht mehr möglich. Die Kinder sollen in der Kita Hessen angemeldet werden.

Herr Eisemann:

Das stimmt nicht. Diese Aussage ist nicht erfolgt. Die Kollegen sitzen heute hier im Saal und können das bestätigen.

Frau Pinske:

Diese Aussage stammt von einer Familie, die vor kurzem nach Rohrsheim gezogen ist.

Frau Nadine Schmücking aus Rohrsheim:

Der Förderverein würde dafür sorgen, dass die Rohrsheim zustehende Akzeptanzabgabe nach EEG bis 2027 bzw. bis zum Ende der Wahlperiode für die Kita zur Verfügung steht, um Kosten zu reduzieren. Warum aber reden wir z.B. auch über einen zinslosen Kredit an einen Verein über 300.000 Euro für einen Fördermittelantrag.

Herr Heinemann:

Es geht um das Schloss Hessen und den dortigen Förderverein. Das Gebäude ist Eigentum der Stadt Osterwieck. Das Gebäude wird durch die Sanierung erheblich im Wert gestärkt. Mit den beantragten Fördermitteln wird das Gebäude auch weiter im Wert steigen. Es geht nicht nur um das Darlehen, das Vermögen wird dadurch gesteigert. Dieses Geld ist noch nicht beschlossen. Über 1,5 Millionen Euro werden insgesamt in das Gebäude gesteckt.

Frau Schmücking:

Ist das wirtschaftlich?

Herr Heinemann:

Es geht um eine Zinseinsparung. Das Darlehen wird zurückgezahlt. 5 % von 128.000 € sind ca. 6.000 Euro.

Die Mittel nach § 6 EEG, welche Rohrsheim zustehen, fließen in den Jahren 2025-2027 in die Sanierung der Straße „Kliebe“ und stehen somit nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Die Sanierung war ungefähr 3-mal so teuer, wie geplant. Wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt haben, dann wird auch in die Ortschaften investiert.

Frau Schmücking:

Warum wird auf der einen Seite so viel Geld irgendwo investiert und auf der anderen Seite fehlt in Hessen der 2. Fluchtweg in der Kita? Warum verschieben sich die Prioritäten so stark?

Herr Heinemann:

Der Schlossverein kümmert sich um das Schloss, ein Gebäude der Stadt. Wir leisten einen Minimalbeitrag in Form eines zinslosen Darlehens.

Die Kita Hessen ist betreibbar ohne irgendwelche Auflagen, weder bei Hygiene noch Gesundheit oder Brandschutz.

Angela Huchel aus Rohrsheim:

Der Ceciliengesellschaft Halberstadt zeigt Interesse an der Kita Rohrsheim. Warum tut die Stadt Osterwieck dieses Interesse nicht kund?

Herr Heinemann:

Am 23.06. fand in Rohrsheim ein Gespräch mit Herrn Thiele (Geschäftsführer vom Ceciliengesellschaft) in Halberstadt statt. In dem Gespräch machte Herr Thiele deutlich, dass er bereit ist, die Trägerschaft für dieses Objekt zu übernehmen. Er stellte aber klar, dass er eine Entscheidung des Stadtrates wünscht, das Objekt in freie Trägerschaft zu übergeben. Bei Übergabe an einen freien Träger erwartet Herr Thiele keine wesentlichen Einsparungen. Eine Steigerung der Kinderzahl sei durch den neuen Träger ebenfalls nicht zu erwarten und es muss kostendeckend gearbeitet werden.

Wir werden, wenn wir das so machen ein Steuerungsinstrument aus der Hand geben und auch nicht einsparen. Dem Stadtrat kann dies nicht empfohlen werden.

Frau Kipry, Rohrsheim:

2. Rettungsweg in der Kita Hessen: Wenn es im Treppenhaus brennt, wie kommen die Kinder, die oben sind, raus?

Herr Eisemann:

Es gibt einen Rettungsweg, sonst ist der Betrieb nicht möglich. Das konnte man bei der Besichtigung der Kita im Rahmen der letzten Sozialausschusssitzung auch sehen.

Frau Kipry:

Zeitlich war es schwierig an der Besichtigung teilzunehmen, da einige Teilnehmer erst kurz vor 19 Uhr an der Kita eingetroffen sind und die Besichtigung schon fast vorbei war.

Herr Goy:

Es ist ein neuer Eingang entstanden, der als 2. Rettungsweg ausgezeichnet ist.

Herr Jens Raabe:

Die AFD hat zur Kommunalwahl als Wahlversprechen damit geworben, dass es kostenlose Kitaplätze gibt. Was sind die Maßnahmen der AFD Fraktion um das zu schaffen.

Herr Holzheuer:

Bisher konnte dazu nichts seitens der Fraktion vorgelegt werden. Es ist halt schwierig, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

Frau Annette Kortegast aus Rohrsheim:

Würde interessieren, warum eine Kita geschlossen wird, die vor 12-15 Jahren komplett modernisiert worden ist. Warum soll gerade die schließen? Warum können denn nicht Kinder aus anderen Orten nach Rohrsheim gehen?

Herr Heinemann:

Rohrsheim ist nach Anwendung der Leitlinie nicht an vorletzter Stelle, es sind auch Kitas dahinter. Es gibt Kitas, die ortsbildprägend sind und als Höchstgrenze für die max. geografische Entfernung wurden 7 Kilometer angesetzt. Im Bereich von Rohrsheim sind das Dardesheim und Hessen. Kitas an GS-Standorten sollen erhalten bleiben. Und andere Kitas sind besser ausgelastet.

Herr Johannes Schütz aus Osterwieck:

Hat sich im Hauptausschuss schon umfassend geäußert.

Thema Freie Trägerschaft: Alle sollten sich doch mal zurückerinnern, als die Kita Schauen noch von der AWO betrieben worden ist. Sie war nicht mehr rentabel und die Betreuung war

unter aller Kanone. Alle wollten unbedingt, dass die Kita Schauen wieder in städtische Hand kommt. Und so kam es dann auch. Um die Kosten irgendwie in Griff zu bekommen können nur die Elternbeiträge erhöht werden. Die Kinder sitzen dann auch nicht auf der Straße. Laut KiföG haben Kinder Anspruch auf eine Kita-Platz innerhalb der Gemeinde und nicht im Wohnort.

Und um die Frage zu beantworten, warum im Westen Kitas eröffnet werden. Die werden aufgemacht, weil es sonst für die Kinder Wartelisten von bis zu einem Jahr gibt.

Frau Meibohm:

Hat diese Situation einer Schließung schon mal mitgemacht hat. Dem Stadtrat steht es frei, das Bürgerbegehren abzulehnen. Das ist Meinungsfreiheit in Deutschland. Wenn ihr wollt, dass das ein Ende hat, dann muss das Bürgerbegehren zugelassen werden. Oder es folgt die Abstimmung und die Schließung der Kitas. Es glaubt doch hoffentlich keiner mehr, dass das jetzt ein Ende hat. Nächste Jahr wird die Leitlinie geändert und es sind es dann 10-12 Kilometer.

Frau Cornelia Bergisch:

War 46 Jahre in der Einrichtung tätig und findet es erbärmlich, dass diese moderne Einrichtung mit einem tollen Konzept geschlossen wird. Warum ist die Schließung zum Jahresende 2025 und nicht zum Ende des Kitajahres geplant?

Herr Eisemann:

Die Verwaltung will damit den betroffenen Eltern entgegenkommen und ihnen mehr Zeit für eine Neuorientierung einräumen.

Frau Bergisch:

Die Leitlinie gab es doch erst als feststand, dass Bühne und Rohrsheim geschlossen werden. Das steht doch schon lange fest und die Leitlinie wurde darauf angepasst. Ohne Kita brauchen wir auch keine Feuerwehr und gar nichts im Ort.

Herr Kirste:

Kann nicht bestätigen, dass die Leitlinie danach erarbeitet wurde. Heute wurde auch noch gar nichts beschlossen, da wir uns immer noch in einer Einwohnerfragestunde befinden. Es steht noch gar nichts fest.

Frau Fischer:

Der Auftritt der Verwaltung beim Hauptausschuss war nicht gut. Warum hat keiner eingegriffen? Ist eigentlich der Ortschaftsrat immer so schlecht besucht?

Herr Heinemann:

Es kommt immer mal wieder vor, dass Ortschaftsräte nicht beschlussfähig sind.

Frau Fischer:

Die Art und Weise, wie Herr Schütz gesprochen hat, findet sie nicht gut. Es geht bergab, Beiträge steigern, Gewerbesteuer geht runter. Es geht alles den Bach runter.

Herr Jens Raabe:

Thema Bürgerbegehren: Was sind die Alternativen, um Kosten zu sparen wenn das Bürgerbegehren stattfindet und positiv ausgeht?

Herr Eisemann:

Dann müssen wir schauen, Kita-Gebühren erhöhen, Schwimmbäder ggfls. schließen, Gebühren DGHs erhöhen. Sportvereinzuschüsse abschaffen. Was genau, ist jedoch noch unklar.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann:

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden von der Verwaltung zurückgezogen, da die Löschwasserversorgung noch nicht geklärt werden konnte bis zur heutigen Sitzung.

Herr Kirste:

Eine Abstimmung dazu ist nicht nötig, wenn seitens der Verwaltung die Beschlussvorlagen zurückgezogen werden.

Herr Seetge:

Bittet darum die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorzuziehen vor den Tagesordnungspunkt 8.

Herr Kirste:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 sollen also getauscht werden?

Herr Kawitzke:

Wurde vor Vorlage zu TOP 16 „Erdkuhle“ zurückgezogen, weil Löschwasser nicht vorhanden ist oder weil das Thema noch nicht geklärt ist?

Herr Heinemann:

Im besagten Gebiet befindet sich eine Klärgrube, die prinzipiell genutzt werden kann und solange wir noch nicht wissen, ob diese feuerwehrseitig zur Löschwasserversorgung geeignet ist und genutzt werden kann müssen wir den Antrag zurückziehen. Nach der Sommerpause wird dies entschieden sein.

Herr Kirste:

Bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Seetge die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	13
Enthaltung:	1

Herr Kirste:

Der Antrag wurde abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden nicht getauscht, die Punkte 15 und 16 wurden von der Verwaltung zurückgezogen zur Klärung von noch offenen Fragen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 22.05.2025

Herr Kirste bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

In der Sitzung vom 22.05.2025 wurden folgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss 102-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Ausbau der Anliegerstraße „Wernigeröder Tor“ in Osterwieck, OT Dardesheim beschlossen.

Beschluss 107-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat den Spenden- und Zuwendungsbericht 2024 beschlossen.

Beschluss 108-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Jahresabschluss 2014 und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 zugestimmt.

Beschluss 109-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Nr. 2 „Antragseinreichung zur Errichtung einer befristeten Außenstelle“ des Beschlusses 080-IV-2025 vom 20.02.2025 aufgehoben.

Beschluss 110-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat

1. die Auswertung der Leitlinie zur Kenntnis genommen.
2. die Verwaltung beauftragt, das Anhörungsverfahren aller Ortschaftsräte gemäß § 83 (2) Nr. 4 KVG LSA sowie der Elternvertretungen gemäß § 19 (3) KiföG LSA durchzuführen.
3. Die Ortsbürgermeister und die Elternvertretungen werden aufgefordert, dies bis zum 16.06.2025 durchzuführen.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 111-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift vom 10.05.2025 zur Eindeckung des Daches mit dem Ziegel Creaton Visio RAL 7016 Nuance Schieferton, matte Ausführung auf dem Gebäude Bahnhofstraße 2 zugestimmt, wenn folgende Maßnahmen eingehalten werden:

1. Dass die Solaranlage möglichst flächenhaft angeordnet wird und sich farblich und materiell in die bestehende Dachlandschaft einordnen lässt, um das ästhetische Erscheinungsbild des Ortskerns zu wahren.
2. Die Farbtöne der Solarpaneele sich Schwarz, Anthrazit sowie der jeweiligen Dachfarbe nahe kommende Farbtöne. Andere Farbtöne wie Blau- oder Grüntöne sind wegen des optischen Kontrastes nicht genehmigungsfähig.
3. Der Abstand der Anlage ist mind. 2 Ziegelreihen von den Dachkanten, um die Erkennbarkeit der ursprünglichen Dachkontur zu gewährleisten. Der Mindestabstand gilt auch für Dächer ohne Ziegeleindeckung. Maßgeblich ist der dominierende Ziegeltyp der Häuser der anliegenden Straßen.

Beschluss 112-IV-2025

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat dem Antrag auf Abweichung von der Örtlichen Bauvorschrift vom 19.02.2025 auf dem Gebäude Tralle 2 auf dem Hausdach auf der

Südseite eine Photovoltaikanlage zugestimmt, wenn folgende Maßgaben eingehalten werden:

1. Dass die Solaranlage möglichst flächenhaft angeordnet wird und sich farblich und materiell in die bestehende Dachlandschaft einordnen lässt, um das ästhetische Erscheinungsbild des Ortskerns zu wahren.
2. Die Farbtöne der Solarpaneele sich Schwarz, Anthrazit sowie der jeweiligen Dachfarbe nahe kommende Farbtöne. Andere Farbtöne wie Blau- oder Grüntöne sind wegen des optischen Kontrastes nicht genehmigungsfähig.
3. Der Abstand der Anlage ist mind. 2 Ziegelreihen von den Dachkanten, um die Erkennbarkeit der ursprünglichen Dachkontur zu gewährleisten. Der Mindestabstand gilt auch für Dächer ohne Ziegeleideckung. Maßgeblich ist der dominierende Ziegeltyp der Häuser der anliegenden Straßen.

7. Informationen des Bürgermeisters

Herr Heinemann informiert:

- Am 04.06.2025 fand die Sitzung der LEADER-Arbeitsgemeinschaft statt. Dabei wurden einige Projekte von Vereinen der Stadt Osterwieck genehmigt. Im Einzelnen geht es um den Ausbau des Ostflügels im Schloss Hessen, um den Sportplatz in Osterwieck, um Denkmalsanierungen in Hessen und vieles mehr.
- Am Wochenende 31.05.-01.06. feierte die FFW Deersheim ihren 140. Geburtstag. Ich habe die Glückwünsche von Rat und Verwaltung überbracht.
- Am 31.05. fand in Deersheim der Löschangriff „nass“ statt. Sieger war die FFW Stötterlingen. Es wurden ebenfalls Wettbewerbe im Jugendbereich ausgetragen.
- Das Fußballspiel zwischen dem TSV Berßel und Eintracht Osterwieck am 22.06. verlief sehr ruhig. Die Maßnahmen des Ordnungsamts haben zu einem guten Ablauf des Spiels beigetragen. Vielen Dank an den TSV Zilly für die Organisation der Veranstaltung. Sportlich hat Berßel den Pokal im Elfmeterschießen gewonnen. Es wurde aber ein formeller Fehler gemacht, demnach hat Eintracht Osterwieck gute Chancen, den Pokal am grünen Tisch zu gewinnen.
- Am 23.05. fand der erste Spatenstich am Windpark statt. Es werden 23 Windräder zurückgebaut und 13 moderne Windräder neu errichtet.
- Das TLF aus Osterwieck ist am Mittwoch zur Waldbrandbekämpfung in den Kreis Goslar ausgerückt.
- Ab sofort steht im Einwohnermeldeamt eine Digitalkamera zur Verfügung. Diese ermöglicht, dass bei der Beantragung eines Ausweises ein Foto sofort und im Rahmen der Antragstellung hergestellt werden kann.
- Am 21.06. fand ein Radrennen in Bühne und der Umgebung statt. Fast 200 Sportler kämpften um die Pokale und um die Punkte der Landesmeisterschaft. Dank an Ordnungsamt und die beteiligten Feuerwehrkameraden.
- Am 23.06. fand in Rohrsheim ein Gespräch mit Herrn Thiele vom Ceciliengymnasium Halberstadt statt. In dem Gespräch machte Herr Thiele deutlich, dass er bereit ist, die Trägerschaft für dieses Objekt zu übernehmen. Er stellte aber klar, dass er eine Entscheidung des Stadtrates wünscht, das Objekt in freie Trägerschaft zu übergeben. Bei Übergabe an einen freien Träger erwartet Herr Thiele keine wesentlichen Einsparungen. Eine Steigerung der Kinderzahl sei durch den neuen Träger ebenfalls nicht zu erwarten und es muss kostendeckend gearbeitet werden.

- Bis zum heutigen Tage lief die Rückmeldefrist für eine mögliche Beteiligung an der „öffentliche Toilette am Busbahnhof“. Bis auf eine Einrichtung hat sich auf unser offizielles Anschreiben niemand gemeldet. Auch die einzige vorliegende Rückmeldung möchte sich weder finanziell oder organisatorisch am Weiterbetrieb der Toilette beteiligen. Es stellt sich daher die Frage, ob die Toilette in Eigenregie für Kosten i. H. v. 15.000 € zzgl. anfallender Regie-/Personalkosten nach Eröffnung des EDEKA weiter betrieben werden soll?

8. Beschlussvorlage 130-IV-2025

Anwendung der Leitlinie der Grundsätze der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten

Herr Kruse:

Stellt den Antrag über die beiden Schließungen separat abzustimmen, eine Abstimmung zur Schließung Bühne und eine zu Rohrsheim.

Herr Seetge:

Der Hauptgrund für diese Beschlussvorlage ist die Haushaltsproblematik. Die vergangenen Tarifsteigerungen sorgten für wesentliche Kostensteigerungen. Es gibt aber auch vorgeschriebene Zwänge, wie den Betreuungsschlüssel. Das Land sollte darüber nachdenken, ob denn nicht die Zuschüsse erhöht werden sollten.

Für das QM fehlt eigentlich ein Konzept. Der Beschluss sollte abgelehnt werden und zunächst sollte ein Konzept erarbeitet werden. Die Ortschaften sollen zusammen überlegen, wie die Zukunft gestaltet werden kann. Die Beiträge werden sonst noch weiter steigen. Wenn Eltern dann Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben, wird sich alles auch nochmals ändern. Wenn diese Betreuung z.B. kostenlos ist, dann geben vielleicht mehrere Eltern ihre Kinder in Betreuung. Für die Gestaltung der Zukunft der Kitalandschaft sollte man mit den Eltern ins Gespräch kommen.

Herr Neuhäuser:

Möchte das Defizit nochmals ansprechen: In der Presse ist immer die Rede von er ominösen Einsparung von 500.000 Euro. Jeder, der länger in diesem Gremium ist, weiß, dass wir seit mindestens einem Jahrzehnt nicht unerhebliche Defizite bei der Kinderbetreuung haben. Trotzdem nehmen wir jedes Jahr einen Fehlbetrag von 1,5 Millionen Euro in Kauf. Das ist Geld, dass nicht vorhanden ist, das haben wir nicht. Wir wollen mit dieser Maßnahme nur 500.000 Euro einsparen.

Herr Kiebjieß:

Möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der in der Öffentlichkeit etwas untergeht. Zunächst schließt keiner der gewählten Stadträte gerne Kitas. Als die Leitlinie entwickelt wurde, wurde überlegt, was man zu Qualitätsverbesserung unternehmen kann. Es wurde sich daher darauf geeinigt, dass es in Zukunft 1-2 Kitas geben soll, die bis 20:30 Uhr geöffnet haben. Dies ist ein Punkt der untergegangen ist, sowohl in der Presse als auch bei den Einwohnern.

Herr Kirste:

Bitte zunächst um Abstimmung zum Antrag von Herrn Kruse über beide Einrichtungen separat abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	17
Enthaltung:	6

Der Antrag wurde damit abgelehnt.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Schließung der Kindertagesstätten in Rohrsheim und Bühne zum 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	6
Enthaltung:	1

Einige Bürger verlassen nach der Abstimmung den Saal.

9. Beschlussvorlage 123-IV-2025

Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gemäß § 26 (6) KVG LSA

Nach Einführung in die Beschlussvorlage wird den Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens (gemäß §26 KVG LSA Abs. 6 Satz 2) das Wort erteilt:

Frau Gallus:

Steht hier nicht nur als Bürgerin, sondern als Mutter. Eine Entscheidung soll nicht nur mit dem Kopf, sondern mit dem Herz getroffen werden. Kleine Kitas sind wertvoll und ein Ort, wo Kinder sich frei entfalten können. Ist es nicht gerade in diesen Zeiten wichtig, die Schwächsten zu beschützen? Wir reden hier über die Dorfgemeinschaftshäuser. Glückliche Kinder sollten uns wichtiger sein, als betrunkene Erwachsene. Sie hofft auf die Menschlichkeit aller Beteiligten.

Frau Kipry:

Politik ist wichtig. Aber auch wir wollen Verantwortung übernehmen für unsere Kinder. Das Wahlversprechen von Herrn Heinemann lautete, dass alle Kitas erhalten bleiben. Es wurde jedoch nichts getan, um die Kitas zu erhalten. Man hätte sich um verschiedene Fördermittel kümmern können. Das Bürgerbegehren wurde von über 2000 Bürgern unterschrieben.

Es wurden Infos eingeholt und die Bürgerbegehrenden wissen genau, was sie tun. Zunächst sollten sie mit den Unterschriften noch warten, bis eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt, doch gewartet wurde nicht. Die Resonanz war groß und es gab viele Bürger, die gern unterschrieben haben. Die nunmehr vorliegende ablehnende Haltung des beauftragten Rechtsanwaltes überrascht indes nicht. Wie objektiv ist denn die Arbeit des Rechtsanwaltes? Warum wurde das Schreiben des Rechtsanwaltes so spät übermittelt? Warum hat ein anderer Rechtsanwalt eine andere Meinung als der erfahrende Anwalt der Verwaltung? Bei Rechtsanwalt Meyer reichte es lediglich aus, eine Empfehlung auszusprechen. Oder will die Verwaltung über 2000 Bürger als unbedarf hinstellen? Demokratie ist unbequem. Das Bürgerbegehren soll zugelassen werden. Was hat man zu befürchten?

Herr Heinemann:

Niemand hat etwas zu befürchten. Es fehlen schlicht die Kinder. Er verbittet sich die Unterstellung, dass der Rechtsanwalt ermutigt worden ist, falsche Angaben zu machen. Politik muss rechtmäßig sein. Die Stadtverwaltung darf nur nach Recht und Gesetz handeln. Dies ist im Grundgesetz Artikel 20 Abs. 3 verankert. Ein Bürgerbegehren ist unzulässig, wenn ein gesetzeswidriges Ziel verfolgt wird. Die Kommunen haben ihren Haushalt

wirtschaftlich und sparsam zu planen, so dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Durch die Schließung ist die Aufgabenerfüllung nicht in Gefahr. Es ist jedoch wirtschaftlicher 12 statt 14 Kitas zu unterhalten.

Gleichwohl hat er sich mit dem Schreiben des Rechtsanwaltes Lorenz auseinandergesetzt. Im Punkt 3 erwähnt Herr Lorenz, dass das Begehr sich nur gegen die Schließung wendet. Nicht ausgeschlossen ist eine Kooperation, es können dann Synergien geschaffen werden, um solche Kitas besser auszulasten.

Wenn eine Schließung unzulässig, aber eine Kooperation ok ist, dann besteht die Möglichkeit, die Kinder über eine Kooperation nach Hessen zu schicken. Dies wäre ein ad absurdum.

Das gleiche wäre es, wenn das Fallsteingymnasium eine Kooperation eingehet und alle Schüler nach Wernigerode fahren. Sie sind dennoch Schüler des Fallsteingymnasium.

Es wäre defacto eine Schließung, ohne dass man das so nennt.

Wenn der Rechtsanwalt eine Kooperation empfiehlt, so bringt er den Sinn des Begehrens zu Fall. Dann wäre das Begehr rechtswidrig.

Wenn der Rat jedoch anders entscheidet, steht das Widerspruchsverfahren an.

Herr Dr. Janitzky:

Die Verwaltung hat nur gefragt, wo wir sparen können. Es wurden alle beteiligt, Kuratoren, Ortschaftsräte, alle wurden befragt. Der Stadtrat kann nun einen Beschluss fassen, nach dem die Verwaltung arbeiten kann. Wir sind gewissen Zwängen unterworfen. Die Kritik an die Verwaltung muss zurückgewiesen werden.

Frau Kipry:

Wovor haben sie denn Angst? Es gibt ganz viele die unterschrieben haben.

Herr Heinemann:

Hat keine Angst, möchte aber keine rechtswidrigen Entscheidungen treffen.

Frau Kipry:

Der Rechtsanwalt der Verwaltung hat aber nur eine Empfehlung ausgesprochen.

Herr Heinemann:

Nein, der Anwalt ist sich sicher in seiner Rechtsauffassung.

Wir haben dargestellt, dass sich die Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher darstellen lässt und dann haben wir die gesetzliche Verpflichtung das durchzuführen. Alles andere würde bedeuten, dass wir gegen bindendes Recht, das Kommunalverfassungsgesetz verstößen.

Herr Neuhäuser:

Der Vortrag des Rechtsanwaltes war scharf und schwer verdaulich. Sieht 2 Probleme mit dem Bürgerbegehr:

Die Kämmerin sieht derzeit ein Defizit von 1,4 Millionen Euro im Stadthaushaltsentwurf.

In dieser Legislaturperiode haben wir sicher keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Wir müssen konsolidieren.

Das Bürgerbegehr sagt, es soll so bleiben wie es ist bis zum Ende der Legislaturperiode. Die jährlichen Zuschüsse im Kitabereich von 2 Millionen Euro bleiben dann bis 2029. Und das soll keine Auswirkung auf den Haushalt sein? Die Personalkosten betragen 5 Millionen Euro, die Kreisumlage muss gezahlt werden. Das sind Dinge, die wir nicht ändern können. Kündigungen wären Maßnahmen. Oder es bleiben dann Maßnahmen, wie die Schwimmbäder, DGH, Zuschüsse an Vereine, das Museum.

Wenn der Rechtsanwalt recht hat, dass bedeutet das die Nächsten ein Begehr starten für den Erhalt der DGHs. Jeder Aussehstehende erkennt, dass das nicht funktionieren kann.

Das 2. Argument ist die Laufzeit der Entscheidung des Bürgerbegehrens bis Ende der Legislaturperiode 2029. Eine Entscheidung ist nur für 2 Jahre gesetzlich festgeschrieben. Der Zeitraum bis 2029 (4 Jahre) verstößt somit gegen die Kommunalverfassung.

Frau Kipry:
Rechtsanwalt Meyer hat den falschen Absatz zitiert.

Herr Neuhäuser:
Es ändert sich doch aber am Inhalt nichts.

Frau Schröder:
2 Anwälte wurden beauftragt und es liegen 2 verschiedene Gutachten vor. Ein 3. wäre Quatsch. Sie ist für das Bürgerbegehren, weil sie gewählt ist für das Volk. Die Bürger wollten die Schule Bühne behalten und der Stadtrat hat sie geschlossen. Den gleichen Fehler sollten wir nicht mit den Kitas machen. Für die Einsparung der 500.000 Euro gibt es doch auch andere Wege.

Herr Kruse:
Selbst, wenn wir alle DGHs schließen, erreichen wir keine 500.000 Euro. Das Vereinsleben findet in den DGHs statt. Sie sind der Mittelpunkt der Orte.

Herr Neuhäuser:
Wir haben Möglichkeiten zu sparen. Das ist an den freiwilligen Leistungen. An der Kreisumlage können wir nicht sparen. Erhöhungen sind möglich bei den Elternbeiträgen und der Gewerbesteuer.

Herr Kiebjieß:
Es ist ein Dilemma. Wir können froh sein, dass es im Rahmen der Kommunalverfassung die Möglichkeit des Bürgerbegehrens gibt. Wir haben aber alle das Problem, dass wir den Punkt mit Empathie würdigen müssen. Am Ende kommt es nicht darauf an, ob es gut oder schlecht ist, es kommt drauf an, ob es zulässig ist oder nicht.
Dass beide Rechtsanwälte gegenteilige Meinungen haben, ist nicht verwunderlich.
Wie wirken die beiden Rechtsanwälte: RA Meyer ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Herr Lorenz aus Schladen macht Verwaltungsrecht. Hätte er die Sachkunde, hätte er den entsprechenden Fachanwaltstitel. Als juristischer Laie muss man im Verwaltungsrecht RA Meyer die größere Expertise zusprechen.

Herr Heinemann:
Beide Rechtsanwälte haben unterschiedliche Auffassungen. Das ist normal. Die vorgelegten Einsparungsvorschläge haben nicht mehr das Volumen von 500.000 Euro. Dies wurde im letzten Haupt- und Finanzausschuss behandelt.

Herr Dr. Janitzky:
Der Sinn des Bürgerbegehrens ist, die Schließung zu verhindern. Wir versuchen auf anderen Wegen Geld einzusparen. Wenn man das hört, können wir alles schließen aber nicht die Kita. Warum sollen die Nutzer dieser Einrichtungen, wie Schwimmbad oder DGH nicht auch ein Bürgerbegehren starten? Wir als Stadtrat müssen zu Mitteln greifen, die nötig sind. Das machen wir nur aus mangelndem Geld. Wir müssen sehen wie wir mit dem Geld umgehen.

Frau Gallus:
Es gibt Einsparmöglichkeiten, man kann Fördermittelanträge stellen. Es wurden viele Vorschläge gemacht.

Frau Schmücking:
Wie kann es sein, dass zinslose Kredite vergeben werden?

Herr Kirste:
Das ist ihre persönliche Meinung.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck weist das Bürgerbegehr als unzulässig ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	6
Enthaltung:	1

Weitere Einwohner verlassen den Saal.

10. Beschlussvorlage 113-IV-2025

1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Osterwieck

Herr Dr. Janitzky:

Das ganze Thema wurde im Umweltausschuss ausführlich behandelt. Er möchte lobend erwähnen, dass wir erstmals eine durchkalkulierte Satzung vorliegen haben. Die Absenkung der Liegezeit wurde gewählt, da die umliegenden Gemeinden dies ebenfalls so handhaben. Der Umweltausschuss hat diese Satzung einstimmig in die Ortschaften gegeben. Jedoch müssen wir in Zukunft immer wieder neu kalkulieren, um zu sehen, ob noch alles passt.

Herr Heinemann:

Weist darauf hin, dass es sich bei der Minderung von 25 auf 20 Jahren um eine verdeckte Preiserhöhung handelt. Wenn wir bei 25 Jahren geblieben wären, das wären die Gebühren noch höher. Um vergleichbar zu bleiben ist das der richtige Schritt. Er spricht den Dank an seine Verwaltung für die gute Arbeit aus.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	4
Enthaltung:	0

11. Beschlussvorlage 114-IV-2025

1. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung - Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027

Herr Seetge:

Bittet darum ans Protokoll anzuhängen, was wir an Einnahmen haben. Er hält die Kalkulation für falsch. Anhand der Zahlen kann man sehen, wie die Entwicklung ist.

Herr Heinemann:

Wie in jeder Kalkulation betrachtet man die Vergangenheit und projiziert dies auf die Zukunft. Wir haben als Basis die Zahlen der Vergangenheit genommen. Es ist richtig, dass die Annahmen nicht 100 %-ig zutreffen. Das ist das Wesen einer Kalkulation, dass es eine Schätzung für die Zukunft darstellt.

Herr Brasche:

Wie hoch ist denn das Defizit von Einnahmen und den tatsächlichen Kosten?

Herr Dr. Janitzky:

Die Gebühren müssen kostendeckend sein und das sind sie, weil ein Großteil der Flächen aus der Kalkulation herausgenommen worden ist. Die nichtgenutzten Flächen gehen daher zu Lasten der Stadt aber nicht zu Lasten der Nutzer.

Herr Brasche:

Das heißt, wir haben derzeit keinen konkreten Überblick. Die extrem erhöhten Gebühren sind das Resultat, dass wir seit 2 Jahren nicht in der Lage waren neu zu kalkulieren. Dies muss jetzt ausgeglichen werden. Das muss den Bürgern aber klargemacht werden.

Frau Reilein:

Die geplanten Erträge liegen bei 40.000 Euro, für Unterhaltung sind 351.400 € pro Jahr eingestellt, das Defizit beträgt daher jährlich 311.400 Euro. Im letzten Jahr lag das Defizit bei 380.500 Euro.

Herr Kiebjieß:

Die Gebühren steigen, da wir lange nicht erhöht haben. Alle Satzungen sollen regelmäßig z.B. alle 3 Jahre überprüft werden. Die geplanten Friedhofsschauen sind total wichtig, um die nicht benötigten Flächen entwidmen und anderweitig nutzen zu können. Hat die Bitte an die Verwaltung, dass wenn die Besichtigungen durch sind und feststeht, welche Flächen nicht mehr benötigt werden, dass die Ratsmitglieder dies als Karte erhalten.

Herr Heinemann:

Der Grund, dass es so lange gedauert hat, bis verlässliche Zahlen vorgelegt werden konnten, ist das sich Frau Wambsganß erst in das Thema einarbeiten musste und die Kalkulation nicht auf den alten Zahlen durchführen wollte.

Herr Seetge:

Hat den Wunsch, dass die Mitglieder des Umweltausschusses zu den Friedhofsschauen eingeladen werden. Zweifelt allerdings daran, dass 1/7 der Kosten durch die nicht genutzten Flächen resultieren. Bittet darum, dass die Kosten schnellstmöglich wieder gesenkt werden sollen und das Nutzer von alten Gräbern aufgefordert werden, diese zu entfernen.

Herr Heinemann:

Es gibt einige Flächen mit einem Altgrabbestand. Wenn dort aber von 10 Nutzern nur 2 die Grabstätte verlängern, dann können wir die Flächen auch nicht entwidmen. Wir werden aber auf solchen Flächen z.B. keine neuen Urnengräber anlegen.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	4
Enthaltung:	0

12. Beschlussvorlage 115-IV-2025**Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

13. Beschlussvorlage 121-IV-2025**Neufassung der Satzung des Jugendbeirates**

Herr Strube erläutert die Gründe, weswegen die Satzung neugefasst werden soll. Die letzte Satzung war nicht ganz durchdacht. Bei den Schülern ändert sich sehr schnell sehr viel. Die Fluktuation ist hoch. Es ist wichtig, dass die Arbeit des Jugendbeirates fortgesetzt werden kann. Der Zu- und Abgang soll erleichtert werden. Die neue Satzung soll die Arbeit verbessern.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Satzung des Jugendbeirates der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

14. Beschlussvorlage 122-IV-2025**Aufhebung des zeitweiligen Ausschusses "Harzfest 2024"**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Aufhebung des zeitweiligen Ausschusses "Harzfest 2024" zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	1

15. Beschlussvorlage 106-IV-2025**Ergänzungssatzung "Hauptstraße II" für die Ortschaft Hoppenstedt,
Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise - Satzungsbeschluss**

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Hoppenstedt, Flur 7, Flurstück 483 teilweise als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 (5) der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im digitalen Amtsblatt bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

16. Beschlussvorlage 124-IV-2025**Antrag der Freien Fraktion - Wohnungsbau in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

Herr König:

Der OSR Zilly hat festgestellt, dass derzeit in Zilly kein Baugebiet ausgewiesen ist. Zilly könnte Lückenbebauung durchführen. Es müsste ein Gebiet erschlossen werden.

Herr Strube:

Das Problem wurde in der Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Neubaugebiete in den Ortschaften mussten wir ausklammern. Die Baulücken sollten jedoch geschlossen werden. Kinder werden oft nur in Neubauten geboren.

Herr Heinemann:

In Ortsteilen, die kein Grundzentrum sind, darf nicht über den Eigenbedarf hinaus geplant werden.

Bauplätze gibt es im gesamten Gemeindegebiet. Die Grundstücke sind jedoch größtenteils in privater Hand. Im Lüttgenrode gibt es 8-10 Bauplätze, in Rhoden gibt es ein Baugebiet in privater Hand, in Osterwieck seit 1991 mit über 3 Hektar. In Göddekenrode wurde ein Baugebiet aufgehoben, weil 20 Jahre nichts passiert ist. Wir haben noch immer Probleme mit Entscheidungen aus der Vergangenheit, die nicht ganz richtig waren.

Frau Jachade:

Wenn leerstehende Gebäude öffentlich vermarktet werden, tritt die Stadt dann als Makler auf?

Herr Kiebjieß:

Das Vorhaben soll keine Makler- sondern eine Informationsfunktion haben. Die Zeiträume, wie lange inseriert wird bzw. dann aktualisiert wird, muss sich auch noch überlegt werden. Es geht eh nur mit Zustimmung der Eigentümer. Es geht vordergründig darum, dass diese Lücken verschwinden. Für jede Lücke, die genutzt wird, muss kein Bauplatz in einem Baugebiet hergerichtet werden.

Herr Heinemann:

Der aktuelle Leerstand für die Kernstadt wurde bereits ermittelt. Es sind 74 Gebäude. Die Eigentümer wurden bereits angeschrieben und gefragt, ob die Wohnungsgesellschaft die Häuser anbieten soll. Die Rückmeldequote war sehr gering und 8 sagten auch gleich, dass sie nicht verkaufen wollen.

Herr Kiebjieß:

Ergänzt, dass das Landesverwaltungsamt auch inseriert um die denkmalgeschützten Gebäude an den Mann zu bringen. Es geht nicht um Geld, sondern um die leerstehenden Häuser wieder zu nutzen.

Herr Dr. Janitzky:

Von den 74 leerstehenden Häusern gehört der Stadt ein einziges.

Herr Kirste bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein **Baulandkataster** zu erstellen und auf die Internetseite der Stadt Osterwieck einzustellen.
2. Eine **systematische Erfassung leerstehender Gebäude** wird durchgeführt. Soweit die Eigentümer nach vorheriger Befragung zugestimmt haben, stellt die Verwaltung die Gebäude auf die Internetseite der Stadt Osterwieck ein und vermittelt so den Kontakt zwischen Eigentümern von leerstehenden Gebäuden und Kaufinteressenten.
3. Die Anwendung des **Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots nach § 177 BauGB** wird pilotweise an mehreren Gebäuden durchgeführt.
4. Die Verwaltung ermittelt für alle **rechtskräftigen Bebauungspläne für Wohngebiete**, die bislang nicht oder nicht vollständig bebaut sind, die Hemmnisse und berichtet dem Stadtrat hierüber.
5. Die Verwaltung prüft die **Möglichkeiten zur Schaffung eines neuen Wohngebiets in Osterwieck** und legt dem Stadtrat einen Zeitplan zur Umsetzung vor.
6. Die Stadt führt eine **verstärkte Erschließung und Vermarktung vorhandener Bauplätze** in städtischem Eigentum durch.
7. Die Internetseite der Stadt Osterwieck wird überarbeitet, um Bau- und Wohnangebote übersichtlicher zu gestalten. Alle Informationen zu städtischen und privaten Wohngebieten, zu Baulandkataster, zu leerstehenden Gebäuden sowie zu Ausschreibungen für Baugrundstücke aus städtischem Eigentum sollen über den Menüpunkt „Bauen und Wohnen“ erreichbar sein.
8. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung den Beschlussvorschlag 7 umzusetzen sowie dem Stadtrat für die Beschlussvorschläge 1 bis 6 einen Zeitplan für deren Umsetzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	2

17. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Neuhäuser:

Findet es schade, dass fast alle Bürger bereits den Saal verlassen haben. Frau Fischer erwähnte vorhin die Geburten. Im Mai wurde die regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt als Kurzfassung veröffentlicht. Er empfiehlt die wärmstens und kann nur jedem ans Herz legen, sich damit zu beschäftigen.

Herr Seetge:

Bitte darum, sich weiter intensiv mit der Kitaproblematik zu beschäftigen.

Herr Kawitzke:

Zum TOP Satzungsbeschluss in Rhoden: Findet es schade, dass kein Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen worden ist.

Es gab auch einen Ortstermin. Herr Räuscher als Landtagsabgeordneter ist mit im Boot und auch Herr Lohse. Wenn die ganze Sache noch länger dauert besteht die Gefahr, dass sich die Ärztin vielleicht nicht ansiedelt.

Herr Heinemann:

Es gibt keine Einigung derzeit, aber wir haben den Kontakt gesucht. Es wird verhandelt, aber die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Landtagsabgeordnete ist im Raum anwesend. Die Innenministerin ist informiert. Die Neufassung der Landesbauordnung wird derzeit verabschiedet. Wenn wir nachweisen können, dass die Löschkissen nicht einfrieren, dann sollte sich kurzfristig eine Lösung abzeichnen.

Herr Kawitzke:

Bittet um eine schriftliche Info zum Stand der Verhandlungen

Herr Heinemann:

Es geht um derzeit praktische Dinge. Die Information wird erfolgen, auch vor Unterzeichnung.

Herr Chrost:

Löschwasser ist Grundvoraussetzung für die Genehmigung von Bauanträgen.

Wir haben aber auch noch Orte, die komplett ohne Schutz sind!

Herr Heinemann:

Es entsteht der Eindruck, dass wir nichts getan haben. Die Orte ohne Versorgung sind die, wo auch Gewässern nichts mehr entnommen werden darf. Selbst die Ilse ist im Sommer trocken und das ist ein Problem, welches erst seit wenigen Jahren besteht. Öffentliche Gewässer dürfen nicht mehr genutzt werden und Zisternen lassen sich nicht so schnell bauen.

18. Schließung des öffentlichen Teils

Herr Kirste schließt um 22:01 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kirste
Vorsitzender des
Stadtrates



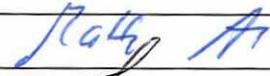
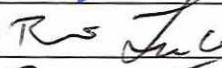
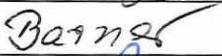
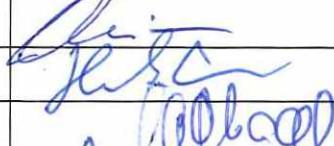
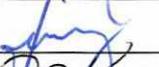
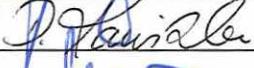
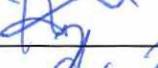
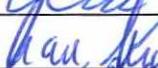
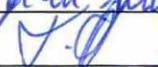
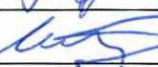
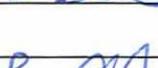
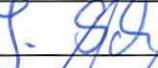
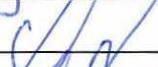
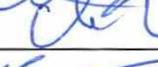
Görlitz
Protokollführung

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 26.06.2025 um 19:00 Uhr
im "Bunten Hof", Rittersaal, Rössingstraße 5 in Osterwieck

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
-------------	------	--------------

Mitglieder

01	Matthias Alpert	
02	Lutz Barner	
03	Ute Barner	
04	Hans-Werner Goy	
05	Bastian Hahmann	
06	Dirk Heinemann	
07	Ingo Holzheuer	
08	Rita Jachade	
09	Dr. Hartmut Janitzky	
10	David Kawitzke	
11	Jens Kiebjieß	
12	Eric Kiene	
13	Heimo Kirste	
14	Lothar König	
15	Michael Körtge	
16	Marco Krenge	
17	Marc Krumpach	
18	Tobias Kruse	
19	Denny Lüttgau	
20	Frank Meuche	
21	Sascha Neuhäuser	
22	Uwe Reuer	
23	Julia Schröder	
24	Rüdiger Seetge	
25	Jürgen Seubert	
26	Michael Strube	
27	Malte Theuerkauf	
28	Daniel Wüstemann	